



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11/2009

Montag, 12.10.2009

Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 133
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 227 Deggendorf.....	Seite 134
Geänderte Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 135
Verordnung des LRA Regen zur Aufhebung der Verordnung des LRA Regen über das Wasserschutzgebiet in den Gmd. Raindorf, Lalling und Schöfweg für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands Raindorfer Gruppe vom 01.10.2009.....	Seite 137
Immissionsschutzgesetze; Erweiterung der bestehenden Anlage zur Haltung von Masthähnchen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, durch Herrn Jakob Reichl, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching hier: Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG vom 20.08.2009.....	Seite 138
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2009 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 5. November.....	Seite 139

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 4583086576
Nr. 3831112507

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 28.09.2009; 05.10.2009

gez.

Sparkasse Deggendorf

**Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 27. September 2009
im Wahlkreis 227 Deggendorf**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 227 Deggendorf hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	154.767
Wähler/innen:	94.922
ungültige Erststimmen:	1.524
gültige Erststimmen:	93.398
ungültige Zweitstimmen:	1.049
gültige Zweitstimmen:	93.873

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

1.	Kalb, Bartholomäus	CSU	49.398
2.	Hagl, Rita	SPD	15.336
3.	Drexler, Gerhard	FDP	11.065
4.	Rosner, Josef	GRÜNE	6.717
5.	Pannicke, Rolf	DIE LINKE	6.851
6.	Steinleitner, Alfred	NPD	3.039
20.	Brunner, Josef	Freie Union	992

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

1.	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	43.628
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13.611
3.	Freie Demokratische Partei (FDP)	13.485
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6.189
5.	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.536
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.190
7.	DIE REPUBLIKANER (REP)	1.449
8.	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	686
9.	Bayernpartei (BP)	1.213
10.	Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	110
11.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	25
12.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	17
13.	CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	112
14.	DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	46
15.	Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	187
16.	Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	537
17.	Ökologisch-Demokratische Partei / Bündnis für Familien (ödp)	1.178
18.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	1.160
19.	Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	514

Gewählt ist der Bewerber **Bartholomäus Kalb** (Kreiswahlvorschlag Nr. 1/CSU), Mitglied des Deutschen Bundestages, Sommerfeldstr. 11, 94550 Künzing.

Deggendorf, 05.10.2009

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf

gez.

i.V. Puhani

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Hauptschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	677 744.-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	5 412 555.-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt	4 529 701.-- €
---	----------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 491 044.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2008 von insgesamt 283 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1 735.14 €.

Investitionsumlage

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 30 895.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2008 von insgesamt 283 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 109.17 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110 000.-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Nach § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.529.701.00 € festgesetzt.
Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 10.09.2009 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 26.10. bis 02.11.2009 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, 01.10.2009
Schulverband Hauptschule
Hengersberg
gez: Christian Mayer
Schulverbandsvorsitzender

Verordnung

des Landratsamtes Regen zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Raindorf (jetzt Gemeinde Kirchberg, Landkreis Regen), Lalling (Landkreis Deggendorf) und Schöfweg (Landkreis Freyung-Grafenau) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands Raindorfer Gruppe

vom 01.10.2009

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Verordnung

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamtes Regen über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Raindorf (jetzt Gemeinde Kirchberg, Landkreis Regen), Lalling (Landkreis Deggendorf) und Schöfweg (Landkreis Freyung-Grafenau) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands Raindorfer Gruppe vom 22.01.1976 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 3 vom 13.02.1976) berichtigt durch Bekanntmachung vom 13.05.1976 (Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 13 vom 14.05.1976) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landkreise Regen, Deggendorf bzw. Freyung-Grafenau in Kraft.

Regen, den 01.10.2009
LANDRATSAMT

gez.

Mayer
Regierungsdirektor

LANDRATSAMT DEGGENDORF

AZ: 41-171-4 Mi/re

Immissionsschutzgesetz;

Erweiterung der bestehenden Anlage zur Haltung von Masthähnchen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, durch Herrn Jakob Reichl, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching

hier: Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG vom 20.08.2009

BEKANNTMACHUNG:

Herr Jakob Reichl, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching, betreibt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching eine Anlage zur Haltung von Masthähnchen mit 30.000 Plätzen (Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Am 21.09.2009 ist der Antrag des Herrn Jakob Reichl, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching auf Genehmigung der wesentlichen Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG der bestehenden Anlage zur Haltung von Masthähnchen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, eingegangen.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die im Folgenden aufgeführten Punkte:

- Errichtung eines zweiten Stallgebäudes zur Haltung von 39.500 Masthähnchen.
- Erhöhung der Kaminmündungshöhe beim bestehenden Stallgebäude auf mind. 3 m über Stallgebäudefirst und 10 m über Erdgleiche

Nach der Erweiterung handelt es sich um eine Anlage zur Haltung von insgesamt 69.500 Masthähnchen und somit um eine Anlage nach Nr. 7.1c Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Anlage soll voraussichtlich 2010 in der geänderten Form in Betrieb genommen werden.

Das Landratsamt Deggendorf führt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BImSchG durch, in dem die Genehmigungsfähigkeit geprüft wird und die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen festgelegt werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung und dem Hinweis, dass

1. Antrag, Beschreibung und Pläne der Änderung vom 13.10.2009 bis einschließlich 12.11.2009 beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, II. Stock, Zimmer 210, sowie in der Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, 94569 Stephansposching, Erdgeschoss, Zimmer 4, zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aufliegen,
2. etwaige Einwendungen gegen die vorbeschriebene Änderung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, SG 41, oder bei der Gemeinde Stephansposching bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 26.11.2009 vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen ausgeschlossen,
3. die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Deggendorf, 07.10.2009
Landratsamt Deggendorf
gez.
B e c k e r
Oberregierungsrat

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2009
für unsere Kriegsgräber**

vom 21. Oktober bis 5. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 5. November seine Haus- und Straßensammlung 2009 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas, besonders in der Russischen Föderation.

Am 17. Oktober 2009 wird in Kursk die jüngste – und womöglich eine der letzten großen Kriegsgräberstätten des Volksbundes eingeweiht. Kursk – dieser Name steht für die größte und grausamste Panzerschlacht der Geschichte. Wie viele Menschen dabei im Sommer 1943 starben, weiß bis heute keiner. Es müssen Zehntausende gewesen sein, die bei der Schlacht im so genannten Kursker Bogen ihr Leben ließen. Bis zu 40 000 von ihnen bekommen nun durch den Volksbund eine würdige Ruhestätte auf dem neuen Sammelfriedhof in Besedino, etwa 18 Kilometer von Kursk entfernt.

In Rossoschka bei Wolgograd / Stalingrad läuft der Bau des Informationspavillons bereits auf Hochtouren. Die Aufstellung weiterer Namenwürfel für nicht mehr zu bergende Kriegstote hat ebenfalls begonnen. Zur Einweihung sollen alle noch ausstehenden Arbeiten fertig gestellt werden. In Schatkowa / Weißrussland entsteht derzeit ein deutscher Sammelfriedhof für rund 50.000 Kriegstote. Die ersten 5.000 Gefallenen wurden bereits im Herbst 2008 auf dem Gelände eingebettet. Die Planung des Friedhofes ist bereits abgeschlossen. Erste Arbeiten der Ausbauphase wie die Zufahrtsstraße und die Einfriedung beginnen in diesem Sommer. Die Einweihung ist für 2010 vorgesehen.

In der Tschechischen Republik erzielte der Volksbund nach langwierigen Verhandlungen endlich einen Durchbruch. In Eger / Cheb wurden im vergangenen Herbst 5.400 bereits geborgene Kriegstote eingebettet. Die Ausbauarbeiten sind schon weit fortgeschritten. Mit der geplanten Einweihung im Jahr 2010 wird die Anlage Betreuungsfriedhof des Landesverbandes Bayern.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.



Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident a.D.
1. Vorsitzender